LANDKREIS NIENBURG/WESER
DER LANDRAT

AfR/05/2022

Abschrift!

Genehmigtes Protokoll

über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Regionalentwicklung am Donnerstag, dem 01.12.2022, 15:00 Uhr, im Sitzungssaal des Kreistages, Kreishaus am Schloßplatz, 31582 Nienburg

---

Beginn: 15:01 Uhr Ende: 16:14 Uhr

Anwesend:

Stimmberechtigtes Mitglied

Frau stellv. Landrätin Anja Altmann, 31582 Nienburg
Herr KTA Andreas Cordes, 31622 Heemsen — Vertretung für KTA Oliver Ziebolz

Frau KTA Ute Heitmüller, 31592 Stolzenau
Herr KTA Heinrich Kruse, 31592 Stolzenau
Frau KTA Elisabeth Kurowski, 27333 Schweringen
Herr KTA Dr. Markus Richter, 31547 Rehburg-Loccum
Frau KTA Annegret Trampe, 31603 Diepenau
Frau KTA Heide Wirtz-Naujoks, 27318 Hoya
Herr KTA Christian Wittenberg, 31627 Rohrsen

Grundmandat gem. § 71 Abs. 4 NKomVG

Herr KTA Jörg Hille, 31608 Marklohe
Herr KTA Heiko Lange, 27324 Hassel
Herr KTA Peter Schiemann, 27318 Hoya

Beratendes Mitglied

Herr Dr. Burkhard Bauer, 31600 Uchte
Herr Alex Schäfer, 27324 Eystrup

Verwaltung

Herr Markus Arndt,
Herr Erster Kreisrat Lutz Hoffmann,
Frau Marcella Hoppe,
Frau Meike Rohlfing,
Herr Jens Rühe,
Frau Simone Schulze, — als Protokollführerin

Presse
Herr Stüben

Die Vorsitzende KTA Kurowski eröffnet um 15:01 Uhr die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Regionalentwicklung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Sie bittet, die Tagesordnung um folgenden Punkt zu erweitern:

Beschlussvorlage 2022/242
Maßnahme zur Verbesserung des ÖPNV, hier: Maßnahme 2211

Der Ausschuss für Regionalentwicklung erklärt sich hiermit einverstanden.

Die Vorsitzende KTA Kurowski stellt sodann die nachstehende Tagesordnung fest:

TOP 1: Genehmigung des Protokolls aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Regionalentwicklung vom 27.09.2022

TOP 2: Verteilung der Mittel nach § 7a NNVG zwischen Landkreis Nienburg/Weser und Stadt Nienburg
2022/151

TOP 3: Haushalt 2023 Fachbereich Bauen
2022/214

TOP 4: Fortführung der Radverkehrsanalyse im Rahmen der Qualitätsoffensive "Weser-Radweg"
2022/215

TOP 5: Maßnahmen zur Verbesserung des ÖPNV,
hier: Maßnahme 2212
2022/216

TOP 6: Weiterentwicklung und Erhöhung des Beitrages für die Klimaschutzagentur Mittelweser e.V. für den Zeitraum 2023 - 2027
2022/217

TOP 7: Einrichtung von zwei Vollzeitpersonalstellen im Bereich Klimaschutz bei der Klimaschutzagentur Mittelweser e.V.
2022/218

TOP 8: Kofinanzierung von Projekten in der LEADER-Region "Weserleiter"
2022/219

TOP 9: Haushaltsplanung 2023 - Stabsstelle Regionalentwicklung
2022/220

TOP 10: Maßnahmen zur Verbesserung des ÖPNV,
hier: Maßnahme 2211
2022/242

TOP 11: Mitteilungen/Anfragen

TOP 11.1: Mitteilungen/Anfragen
hier: Sachstand Breitbandausbau

TOP 11.2: Mitteilungen/Anfragen
hier: Sachstand ÖPNV

TOP 11.3: Mitteilungen/Anfragen
hier: Neuaufstellung des RROP; Kapitel Bodenabbau

TOP 12: Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde

Zur Beglaubigung:

Die Vorsitzende	Protokollführer	Der Landrat In Vertretung
gez. Kurowski	gez. Schulze	gez. Hoffmann
Kreistagsabgeordnete	Verwaltungsfachangestellte	Erster Kreisrat

01.12.2022

Genehmigung des Protokolls aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Regionalentwicklung vom 27.09.2022

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsgang:

KTA Hille bittet, TOP 7.4 zu ändern. Hierbei ging es um die Frage, in welchem Ausschuss der Leserbrief hinsichtlich der Radwege Minden – Nienburg diskutiert wird, im AfR oder im ALNU. Hier muss es lauten: „im AfR oder AfK (Ausschuss für Kreisstraßen)“.

Öffentliche Sitzung
des Ausschusses **für Regionalentwicklung** am 01.12.2022

Protokoll zu TOP 2

2022/151
01.12.2022

Verteilung der Mittel nach § 7a NNVG zwischen Landkreis Nienburg/Weser und Stadt Nienburg

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Für die Jahre 2023, 2024, 2025, 2026 und 2027 soll die Stadt Nienburg jährlich einen Anteil der Mittel nach § 7a NNVG in Höhe von 206.079,78 € erhalten. Im Jahr 2027 soll eine Evaluierung und ggf. Anpassung der Verteilung erfolgen. Die Höhe der Mittelzuweisung an die Stadt Nienburg steht unter dem Vorbehalt einer unveränderten Zuweisung der 7a-Mittel an den Landkreis Nienburg/Weser durch das Land.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

Beratungsgang:

ohne

Öffentliche Sitzung
des Ausschusses **für Regionalentwicklung** am 01.12.2022

Protokoll zu TOP 3

2022/214
01.12.2022

Haushalt 2023 Fachbereich Bauen

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsgang:

EKR Hoffmann erläutert zum Haushalt des FB Bauen, dass sich die voraussichtlichen Erträge von 900.000 € auf 750.000 € zwischen dem Ansatz 2022 und 2023 verringert haben. Der Grund ist, dass ein Rückgang der Bauanträge um 25% zu erwarten ist. Diese Annahme setzt sich auch in den übrigen Produkten fort. Bei der Bauverwaltung ist der Ansatz um 55.000 € erhöht worden, da hier mit Mehreinnahmen zu rechnen ist, die sich durch öffentlich- rechtliche Entgelte, Aktenauskünfte für die Grundsteuer und der damit verbundenen Gebühr begründen.

KTA Wittenberg fragt, wie sich die Schätzung von 25% bei den Rückgängen der Baugenehmigungen erklärt.

EKR Hoffmann antwortet, dass die Prognose auf den Erfahrungen der vergangenen Monate beruht.

KTA Wittenberg merkt an, dass 25% keine Kleinigkeit sind, sondern eine starke Veränderung.

EKR Hoffmann führt an, dass es besser ist, mit Mindereinnahmen zu rechnen und doch Mehreinnahmen zu erhalten, als umgekehrt. EKR Hoffmann gibt an, dass dieses Jahr bereits 21 Windkraftanlagen bewilligt wurden, aktuell laufen 23 Anlagen im Antragsverfahren, 4 davon sind noch offen.

KTA Kurowski ergänzt, dass viele Bauvorhaben von den Baufirmen für das nächste Jahr abgesagt worden sind, sodass ein Rückgang von 25% realistisch ist..

KTA Trampe fügt hinzu, dass Bauplätze teilweise sogar zurückgegeben werden.

Öffentliche Sitzung
des Ausschusses **für Regionalentwicklung** am 01.12.2022

Protokoll zu TOP 4

2022/215
01.12.2022

Fortführung der Radverkehrsanalyse im Rahmen der Qualitätsoffensive "Weser-Radweg"

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Das Gremium stimmt einer weiteren Finanzierung der Radverkehrsanalyse für die Jahre 2023 bis 2027 im Rahmen der Qualitätsoffensive „Weser-Radweg“ zu.
Die Zustimmung erfolgt vorbehaltlich der Mitfinanzierung der an der Qualitätsoffensive „Weser-Radweg“ beteiligten Landkreise.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

Beratungsgang:

Dipl.-Geogr. Rohlfing stellt die Vorlage vor.

KTA Kurowski fragt, ob es zu einer Doppelzählung führt, wenn ein Radfahrer im Süden seine Fahrt beginnt und im Norden ankommt.

Dipl.-Geogr. Rohlfing führt aus, dass die Zählanlagen in beide Richtungen zählen.

KTA Kurowski stimmt der Vorlage zu und bekräftigt, dass diese Messungen zur Qualitätssicherung weiterhin gemacht werden sollen.

KTA Wirtz-Naujoks stimmt dem zu und weist insbesondere darauf hin, dass die Überprüfung und der Erhalt der Daten bei den niedrigen Kosten weitergeführt werden sollen.

Öffentliche Sitzung
des Ausschusses **für Regionalentwicklung** am 01.12.2022

Protokoll zu TOP 5

2022/216
01.12.2022

Maßnahmen zur Verbesserung des ÖPNV,
hier: Maßnahme 2212

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Maßnahme 2212: Für die Erstellung einer Studie zur Einführung von flexiblen Bedienformen sollen 60.000 € aus den Finanzmitteln gem. § 7b NNVG bereitgestellt werden.

Beratungsergebnis:

Einstimmig mit 2 Enthaltungen

Beratungsgang:

Dipl.-Geogr. Rühe stellt die Vorlage vor.

KTA Hille sagt, dass man die Investition in Höhe von 60.000 € sicherlich für diese Studie ausgeben kann, allerdings sollte auch verstärkt der Ausbau eines 5G- Netzes vorangetrieben werden, um das autonome Fahren im ländlichen Gebiet zu fördern.

KTA Trampe berichtet über das Anrufsammeltaxi Uchte, das bereits seit einigen Jahren im Einsatz ist und sehr gut von der Bevölkerung angenommen wird. Beim AST Uchte können Fahrten gebucht und Rückfahrten direkt mit abgesprochen werden. Bei der Rückfahrt erfolgt die Fahrt sogar bis vor die Haustür, sodass auch mobilitätsbeschränkte Personen mit ihren Einkäufen wieder gut nach Hause kommen. Ob so etwas noch anderswo im Landkreis vorhanden ist, ist ihr nicht bekannt.

KTA Heitmüller möchte wissen, wie der Prozess des Bestellens der flexiblen Bedienform abläuft.

Dipl.-Geogr.Rühe antwortet, dass es eine App geben soll, die die Fahrgäste zum Buchen nutzen können. Es wird aber auch eine telefonische Buchung über den VLN möglich sein. Fahrtwünsche werden dann gebündelt. Es besteht kein Recht auf den schnellsten Weg, sodass ein eigenes Taxi noch immer schneller wäre. Als Tarif würde der normale ÖPNV-Tarif angewendet.

KTA Wirtz-Naujoks findet es grundsätzlich gut, durch Studien ein solches Konzept entwickeln zu lassen. Sie plädiert aber dafür, weniger ein neues Gutachten auf den Markt zu bringen, sondern vielmehr pragmatische Ansätze umzusetzen und auszuweiten.

Dipl.-Geogr.Rühe antwortet, dass genau dies die Studie beantworten soll, bspw. wie viele Taxen benötigt werden, um letztendlich auch zu wissen, wie viel Geld dafür einkalkuliert werden muss. Auch in anderen Gebieten, in denen es bereits flexible Bedienformen gibt, wurden solche Studien vor der Einführung durchgeführt.

KTA Altmann stellt in Frage, ob es nicht andere Projekte gibt, die für 120.000 € mit anderen Kommunen angestoßen werden können. Hier sollte ggfs. nochmals Kontakt mit Gemeinden gesucht werden, um praktische Lösungen zu finden, ohne dass eine Studie erstellt werden muss. Gute Beispiele für flexible Angebote sieht sie u.a. in Uchte, in Bruchhausen-Vilsen und in der Region Hannover. Sie erhebt bei dem Gutachten Bedenken und weist darüber hinaus auf die angespannte Haushaltslage des Landkreises Nienburg hin.

EKR Hoffmann gibt darauf den Hinweis, dass bereits andere Maßnahmen wie das Tarifgutachten nicht extern vergeben, sondern in Eigenregie durchgeführt wurden, wodurch Geld gespart wurde. Bei dem Thema der flexiblen Bedienformen gibt es im Hause jedoch kaum Erfahrung, daher sollte diese Studie von Experten durchgeführt werden. In diesem Fall soll nicht Herr Rühe das Risiko für die Finanzkalkulation tragen.

KTA Altmann sagt, dass das Risiko, dass Geld falsch investiert wird, immer besteht. Weiterhin gibt es bisher auch keine Prognose, wie viel die Umsetzung kosten wird. Dies ist ebenso ein Faktor, der ungeachtet einer Studie eine Rolle spielt.

KTA Kurowski ergänzt, dass es nicht nur eine Studie ist, sondern ein umsetzungsfähiges Konzept.

KTA Lange führt an, dass die Studie wichtig ist, da der Landkreis Nienburg ein Flächenlandkreis ist und auch diejenigen bedient werden müssen, die schlecht angeschlossen sind wie zumeist Ältere, die bereits wenig Teilhabemöglichkeiten haben. Es sollen mehr Möglichkeiten geschaffen werden, einen besseren Anschluss zu sichern. Er äußert die Bitte, die Kommunen mit in den Prozess einzubinden. Es sollen Bedarfe geklärt werden, die sich aus den Quell- und Zielorten ergeben.

KTA Altmann fragt, ob das Konzept für den ganzen Landkreis ist?

Dipl.-Geogr. Rühe bestätigt dies. Er ergänzt, dass Angebote nicht gleich flächendeckend umgesetzt werden können, sondern zunächst in kleineren Teilgebieten erprobt werden müssen.

KTA Altmann fragt, wie es weitergeht, nachdem man festgestellt hat, ob die Maßnahmen in einem Bereich erfolgreich oder erfolglos waren. Sie möchte außerdem wissen, wie lange die Studie anwendbar ist und wie viel die Umsetzung kostet. Bevor für 60.000 € eine Studie gemacht wird, sollte geklärt werden, ob genug Geld für die Umsetzung vorhanden ist.

Dipl.-Geogr. Rühe antwortet, dass für die Umsetzung eines Teilgebietes mit ca. 100.000 – 200.000 € zu rechnen ist. Es würden jedoch keine neuen Studien für weitere Teilgebiete benötigt werden.

KTA Kruse sagt, dass durch die unterschiedliche Strukturierung des Landkreises eine solche Studie sinnvoll ist, um auch die kleineren Bereiche abzudecken. Er führt weiter an, dass er nicht beantworten könnte, wo die Personen in den Randgebieten wie z. Bsp. Uchte und Rehburg hinpendeln. Mit dem Gutachten können Teilgebiete identifiziert werden, für die eine Einführung von alternativen Angeboten erfolgversprechend ist.

KTA Hille fragt, ob die Finanzierung zu 50% über die NBank und zu 50% über die 7b-Mittel abgewickelt wird

Dipl.-Geogr. Rühe bestätigt dies.

EKR Hoffmann sagt, dass hierfür zwar keine Landkreismittel aufgewendet werden, es aber dennoch Steuergelder sind. Die Finanzierung belastet den Landkreishaushalt nicht. Eine konkrete Ausschreibung für die Leistungen der flexiblen Bedienform ist ohne vorherige Analyse nicht möglich. Die Kernkompetenzen sind dafür im Hause nicht vorhanden, daher sollte es an Experten vergeben werden.

KTA Lange teilt mit, dass sich in seiner Kommune durch eine Befragung herauskristallisiert hat, dass ein Großteil zum Einkaufen nach Bruchhausen-Vilsen fährt. Daher ist es wichtig, dies im Vorfeld zu analysieren.

KTA Wittenberg fügt hinzu, dass der Landkreis Nienburg mit dem Vorhaben zügig beginnen sollte.

KTA Kurowski ergänzt, dass ein überregionales Denken für den Landkreis gut ist.

Öffentliche Sitzung
des Ausschusses **für Regionalentwicklung** am 01.12.2022

Protokoll zu TOP 6

2022/217
01.12.2022

Weiterentwicklung und Erhöhung des Beitrages für die Klimaschutzagentur Mittelweser e.V. für den Zeitraum 2023 - 2027

Beschluss:

Das Gremium beschließt geändert.

Der Beitrag des Landkreises zur Basisfinanzierung der Klimaschutzagentur Mittelweser e.V. wird im Zeitraum 2023 – 2027 von 0,50 € auf 1,20 € pro Einwohner, d.h. auf ca. 148.000 € jährlich, erhöht.
Die KSA berichtet 1x im Jahr im Ausschuss über ihre Projekte.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

Beratungsgang:

Dipl.-Geogr. Arndt trägt die Vorlage vor.

KTA Kurowski teilt mit, dass es diesbezüglich einen Austausch im Kreisausschuss gegeben hat. Der Landrat oder ggfs. die KSA wird dem AfR einmal jährlich über die Projekte berichten.

KTA Altmann stimmt dem zu, die KSA muss weiter vorangebracht werden. Den Vorschlag, jährlich einen Bericht im AfR zu erhalten, befürwortet sie. Es ist gut, wenn die KSA weiter in den öffentlichen Fokus gerückt wird.

Dr. Bauer berichtet, dass er selbst Beratungsleistungen der KSA in Anspruch genommen hat. Er begrüßt es, wenn die KSA einmal im Jahr über die aktuellen Themen und ggfs. aufgetretene Probleme berichten würde. Er stellt die Frage, welche Rolle die KSA in Fällen wie z. Bsp. das Abtorfen in Moorgebieten, hat.

Dipl.-Geogr. Arndt antwortet, dass die KSA bisher personell nicht in der Lage gewesen ist, alle Bereiche des Klimaschutzes abzudecken. Sie hat sich bisher eher auf die Beratung von Privatleuten fokussiert. Mit Aufstockung des Personals könnten zusätzliche Bereiche abgedeckt werden.

Öffentliche Sitzung
des Ausschusses **für Regionalentwicklung** am 01.12.2022

Protokoll zu TOP 7

2022/218
01.12.2022

Einrichtung von zwei Vollzeitpersonalstellen im Bereich Klimaschutz bei der Klimaschutzagentur Mittelweser e.V.

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

1. Der Landkreis beabsichtigt nach Klärung aller rechtlichen, vergaberechtlichen und steuerlichen Belange,
   - die gem. § 18 Abs. 1 und 2 des Niedersächsischen Gesetzes zur Förderung des Klimaschutzes und zur Minderung der Folgen des Klimawandels (NKlimaG) dem Landkreis übertragenen Aufgaben auf Grundlage einer noch zu treffenden Vereinbarung zum Teil oder ganz an die Klimaschutzagentur Mittelweser e.V. (KSA) zu übertragen,
   - für die übertragene Leistung zahlt der Landkreis der KSA zur Deckung der dort anfallenden Sach- und Personalkosten ein vereinbartes Entgelt bis maximal zur Höhe der vom Land Nds. gem. § 18 Abs. 3 NKlimaG ausgekehrten zweckgebundenen Mittel.

2. Die noch offenen rechtlichen, vergaberechtlichen und steuerlichen Fragen werden Kreisverwaltung und KSA gemeinsam prüfen und klären und dem Kreistag anschließend einen konkreten Beschlussvorschlag dazu vorlegen.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

Beratungsgang:

ohne

2022/219
01.12.2022

Kofinanzierung von Projekten in der LEADER-Region "Weserleiter"

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Der Landkreis stellt in den Jahren 2023, 2024, 2025, 2026 und 2027 ein Budget zur Kofinanzierung von Projekten in der LEADER-Region Weserleiter in einer Höhe von bis zu 25.000 € jährlich zur Verfügung. Die Voraussetzungen und Bedingungen für einen entsprechenden Zuschuss sind von der Kreisverwaltung mit der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) bzw. der zukünftigen LEADER-Geschäftsstelle abzustimmen.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

Beratungsgang:

Dipl.-Geogr. Arndt stellt die Vorlage vor.

KTA Altmann weist darauf hin, dass in der Vorlage unter dem Punkt „Finanzielle Auswirkungen“ von jährlichen Kosten in Höhe von 125.000,--€ gesprochen wird und bittet um eine klare Formulierung. Das Wort „jährlich“ ist zu streichen.

Öffentliche Sitzung
des Ausschusses **für Regionalentwicklung** am 01.12.2022

Protokoll zu TOP 9

2022/220
01.12.2022

Haushaltsplanung 2023 - Stabsstelle Regionalentwicklung

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Der Ausschuss für Regionalentwicklung stimmt den Mittelanmeldungen zu.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

Beratungsgang:

Dipl.-Geogr. Arndt stellt die Beschlussvorlage vor und teilt nachstehend folgende Erläuterungen zu den einzelnen Produkten mit:

54110 Regionalentwicklung
Sowohl die ordentlichen Erträge als auch die ordentlichen Aufwendungen sind gegenüber dem laufenden Jahr deutlich gestiegen. Dies ist auf die neue EU-Förderperiode und zahlreiche neue Projekte wie das H2-Netzwerk, die Zukunftsregion Mitte Niedersachsen und die Zukunftsregion Weserberglandplus zurückzuführen. Weil der Landkreis nur beim H2-Netzwerk Lead-Partner ist, ist das Verhältnis zwischen Erträgen und Aufwendungen nicht ausgeglichen.

54111 Regionalplanung
In diesem Produkt sind geringfügige Erträge i.H. v. 7.700 € (wie in den Vorjahren) für die Städtebauförderung zu erwarten. Die sonstige ordentlichen Aufwendungen sind höher als im letzten Jahr, weil 50.000 € (Kto. 443100) zusätzlich für die Fortschreibung des Windenergiekonzeptes eingestellt worden sind.

54120 ÖPNV
In diesem Produkt ist die Summe der ordentl. Erträge mit 3,227 Mio. deutlich gestiegen. Das liegt u.a. daran, dass insb. die Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land, neue Fördertöpfe wie z.B. nach § 9 NNVG geschaffen und die Finanzansätze z.B. für § 7 (4), 7 (5), 7a NNVG erhöht worden sind.
Die Summe der ordentl. Aufwendungen ist mit 11,5 Mio € deutlich erhöht worden.

Sie schließt die Transferaufwendungen mit 1,65 Mio. €, u.a. für Sonderfahrten, Verstärkerfahrten usw. und die Verkehrsleistungen in Höhe von 8,86 Mio. € ein.
Bei den Investitionen sind für das Haushaltsjahr 2023 für den Haltestellenbau 620 T€ veranschlagt worden.

54130 Tourismusförderung
Die Erträge im Produkt Tourismusförderung belaufen sich auf ca. 40 T€. Dem stehen Aufwendungen von 207,8 T€ gegenüber. Sie setzen sich aus den Transferaufwendungen in Höhe von 93,2 T€ u.a. für den Beitrag für die Mittelweser-Touristik GmbH oder dem NP Steinhuder Meer und den sonstigen Aufwendungen in Höhe von 34,1 T€ u.a. für die Insel Wilhelmstein und die Radverkehrsanalyse zusammen.

54160 Wirtschaftsförderung
In diesem Produkt werden Einnahmen in Höhe von 22.600 € für den Wissens- und Technologietransfer erwartet. Die Transferaufwendungen sind mit 155.000 € für die WIN GmbH und für Zuwendungen an private Unternehmen (pro-Invest nicht investiv) eingeplant.
Bei den Investitionen sind für pro Invest Anträge wie in den Vorjahren 180.000 € in 2023 bereitgestellt worden.

54170 Breitbandversorgung
Im Produkt Breitbandversorgung sind die Erträge 2023 mit 3,048 Mio.€ beziffert worden. Die Summe der Aufwendungen beläuft sich auf 3,809 Mio. €, darunter überwiegend Abschreibungen. Im Haushaltsjahr 2023 sind keine weiteren Investitionsmaßnahmen geplant.

<u>EKR Hoffmann</u> ergänzt, dass es im Bereich Breitband von großem Interesse ist, wieviel der Landkreis Nienburg nun letztendlich netto beizutragen hat. Netto beläuft sich dies auf ca. 9 Mio Euro vom 5. bis zum 6. Aufruf. Dieser Betrag ist unverändert.

Öffentliche Sitzung
des Ausschusses **für Regionalentwicklung** am 01.12.2022

Protokoll zu TOP 10

2022/242
01.12.2022

Maßnahmen zur Verbesserung des ÖPNV,
hier: Maßnahme 2211

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Maßnahme 2211: Zur Finanzierung des barrierefreien Ausbaus der Haltestelle Hibben, in beide Fahrtrichtrungen, durch die Samtgemeinde Mittelweser sollen 30.000,00 € aus den Finanzmitteln gem. § 7 NNVG bereitgestellt werden.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

Beratungsgang:

Dipl.-Geogr. Rühe erläutert die Tischvorlage und teilt mit, dass die Maßnahme mit Herrn Schäfer abgestimmt wurde.

01.12.2022

Mitteilungen/Anfragen

Beschluss:

01.12.2022

Mitteilungen/Anfragen
hier: Sachstand Breitbandausbau

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsgang:

EKR Hoffmann berichtet, dass nach Abschluss der Baumaßnahmen für den 5. Aufruf Breitband der Fördermittelgeber atene.com vor Ort Messungen bei den Kunden durchgeführt hat. Die Übertragungsraten stimmen mit den angegebenen überein, es gibt keine Beanstandungen. Es folgt nunmehr die Abrechnung und die Erstellung des Verwendungsnachweises.

01.12.2022

Mitteilungen/Anfragen
hier: Sachstand ÖPNV

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsgang:

Dipl.-Geogr. Rühe berichtet, dass zum 11.12.2022 ein Fahrplanwechsel durchgeführt wird. Damit einhergehend werden sich folgende Veränderungen ergeben:

a. Es wird eine neue Haltestelle (Linie 20) in Hoya im Gewerbegebiet (Hartje/OMT), eingerichtet.
b. Linie 30 konnte nicht bis zur neuen Haltestelle erweitert werden, ersatzweise wird Linie 32 dafür genutzt. Bei guter Annahme der Linienführung muss erneut geprüft werden, ob bzw. wie ein neuer Umlauf aussehen könnte. Möglicherweise wird ein weiterer Bus nötig sein.
c. Der letzte Corona-Verstärkerbus, welcher vom Land finanziert wird, läuft zum nächsten Jahr aus.. Die verringerte Kapazität soll durch einen Gelenkbus ersetzt werden.

Ergänzung der Verwaltung vom 06.12.2022:
Der Fahrplanwechsel von Transdev in den Linienbündeln 2 und 3 erfolgt erst zum 02.01.2023. Aktuell fallen weiterhin vier Fahrtenangebote im Fahrplan von Transdev aufgrund von Knappheit an Personal und Fahrzeugen aus. Bereits zum Schulstart am 09.01.2023 sollen jedoch wieder alle Fahrten planmäßig erbracht werden.

Herr Schäfer fragt, ob die Haltestelle barrierefrei ist bzw. ob sie barrierefrei ausgebaut werden soll?

Dipl.-Geogr. Rühe antwortet, dass diese bei guter Annahme der Fahrgäste ausgebaut werden soll. Personen mit Rollstuhl können hier jedoch bereits aussteigen, da alle Busse über Rampen verfügen und die Haltestelle an einem Bürgersteig gelegen ist.

Er führt weiter aus, dass es laut Koalitionsvertrag der neuen Landesregierung zukünftig zwei neue Modellregionen für eine Mobilitätsgarantie geben soll, bei denen die Bedienung von 6-23 Uhr gewährleistet werden soll. Eine Bewerbung dafür soll geprüft werden. Herr LR Kohlmeier hat bereits mit Herrn Lies telefoniert und das generelle Interesse des Landkreises, eine der beiden Modellregion zu werden, weitergegeben. Sobald die Kosten bekannt sind, wird darüber im Ausschuss berichtet.

KTA Hille fragt, ob es weitere Informationen zum Nachfolgemodell vom 9 Euro Ticket gibt? In dieser Sitzung sollte eine Abrechnung des 9 € Tickets erfolgen.

Dipl.-Geogr. Rühe antwortet, dass es bisher keine weiteren Informationen dazu gibt. Eine Abrechnung des 9€ Tickets konnte noch nicht erfolgen.

01.12.2022

Mitteilungen/Anfragen
hier: Neuaufstellung des RROP; Kapitel Bodenabbau

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsgang:

Dipl.-Geogr. Rohlfing berichtet, dass das Kapitel Bodenabbau fast fertiggestellt ist. Für das Wesertal wird ein Abbaukonzept mit Ausschlusswirkung erstellt. Im LROP sind im Wesertal 2863 ha Fläche als Vorranggebiet Rohstoffgewinnung ausgewiesen. Diese Fläche geht weit über den zukünftigen Bedarf hinaus. Es ist festgestellt worden, dass die 2863 ha für einen Bedarf der nächsten 20-40 Jahre ausreicht.

KTA Kruse fragt, ob sich die Kiesabbaugebiete so abzeichnen, wie sie im alten RROP abgebildet sind.

Dipl.-Geogr. Rohlfing antwortet, dass die bereits bestehenden Vorranggebiete im Wesentlichen so übernommen werden. Diejenigen Flächen in Vorranggebieten, die bereits vollständig abgebaut und schlussabgenommen sind, werden nicht mehr als Vorranggebiet Rohstoffgewinnung festgelegt.
Bei der Flächenbilanzierung, ob genug Vorrangfläche zur Verfügung steht, werden die bereits abgebauten und genehmigten bzw. planfestgestellten Gebiete entsprechend herausgerechnet. Hierbei handelt sich um rd. 1000 ha Fläche. Auch unter Abzug dieser Fläche steht noch genug Fläche für die Bedarfsdeckung an Kiesen und Sanden in den kommenden 40 Jahren zur Verfügung.

KTA Kruse fragt, ob Vorsorgeflächen nicht mehr ausgewiesen werden.

Dipl.-Geogr. Rohlfing bestätigt, dass keine sog. Vorsorgegebiete mehr ausgewiesen werden.
Zur Bedarfsermittlung ergänzt sie, dass für einen Zehnjahreszeitraum (2009 bis Anfang 2020) ein Monitoring des Bodenabbaus durchgeführt wurde. Es wurde ermittelt, dass in diesem Zeitraum rd. 300 ha Fläche abgebaut wurde.

01.12.2022

Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde

Beratungsgang:

ohne